

fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	Beteiligt:	
Anfrage von Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion Brandschutz- und Rettungsamt		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum 18.01.2023	Gremium Bürgerschaft	Zuständigkeit Kenntnisnahme

Anliegen:

Der Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock muss jederzeit sichergestellt sein. Umso alarmierender ist der immer noch hohe Personalnotstand im Brandschutz- und Rettungsamt. Dieser darf nicht dazu führen, dass die Zuverlässigkeit der Rettungsdienste und Feuerwehren gefährdet ist. Der Brandschutz mag gewährleistet sein, weil u. a. monatlich 4.000 bis 5.000 Mehrarbeitsstunden geleistet werden. Allerdings darf sich der Personalnotstand nicht auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken. Wir beantworten die Fragen wie folgt:

Sachverhalt:

1. **Laut Personalbericht vom August 2022 sind 32 Stellen im Brandschutz- und Rettungsamt derzeit nicht besetzt.**
 - a. **Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Personalgewinnung voranzutreiben?**
 Dauerausschreibungen und bewerben von Ausbildungsstellen
 Einstellen von Tarifbeschäftigten für den Rettungsdienst
 - b. **Inwiefern werden die Ausbildungsstellen besetzt bzw. wie viele Auszubildende verbleiben nach erfolgreicher Ausbildung im Brandschutz- und Rettungsamt?**
 Alle durch das Brandschutz- und Rettungsamt (OE 37) geplanten Ausbildungsstellen werden besetzt. Bisher sind, bis auf einen Anwärter, alle BMA und BOIA nach erfolgreicher Ausbildung in der OE 37 verblieben. Von den Notfallsanitäterauszubildenden ist die Hälfte im BRA verblieben.
 - c. **Von den 32 Stellen sind 31 Stellen als befristet deklariert. Ist dies evtl. ein Grund für die fehlenden Einstellungen oder liegt es schlichtweg an den fehlenden Qualifikationen der Bewerber?**
 Die freien Stellen sind unbefristet. Die Aussage der Befristung kann nicht nachvollzogen werden.
Wie viele Bewerber werden auf Grund des zu hohen Eintrittsalters abgelehnt?
 Bei jedem BMA/BOIA-Verfahren werden ca. 3 bis 4 Bewerber aus diesem Grund abgelehnt.

- d. **Wie hoch liegt der Krankenstand im Vergleich zu anderen Teilen der Verwaltung?**
 Insgesamt liegt dieser
 ohne Langzeitkranke: 0,7 % unter dem Durchschnitt und
 mit Langzeitkranken: 1,8 % über dem Durchschnitt der Stadtverwaltung
2. **Ab Oktober 2022 sollten die Ausbildungskapazitäten erhöht werden. Ist hier eine Umsetzung erfolgt?**
Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?
- Für den im Oktober 2022 begonnenen GAL konnten zum Einen nicht ausreichend qualifizierte und geeignete Bewerber*innen gewonnen werden (auch Ausschluss durch Betriebs- bzw. Amtsarzt). Des Weiteren wurden nicht alle Notfallsanitäterauszubildenden in den GAL übernommen (u. a. auf Grund Verlassen des BRA bzw. bis zum Beginn des GAL Prüfung zum NotSan nicht bestanden). Für den im April 2023 beginnenden GAL wurden nach derzeitigem Stand ausreichend Bewerber*innen gefunden. Hier muss aber noch die Betriebsärztliche Untersuchung und die Vorstellung beim Amtsarzt erfolgen.
3. **Um genügend Nachwuchs für die Feuerwehr und den Rettungsdienst zu gewinnen, gewährt die Stadt Düsseldorf den Auszubildenden eine Zulage für Azubis. Wäre dies aus Sicht der Verwaltung ein probates Mittel für die HRO?**
 Ja!
4. **Was wird zum Schutz der Mitarbeiter hinsichtlich der eigenen Überlastung getan? Stichwort ‚Betriebliches Gesundheitsmanagement‘ bzw. wie sehen die Leistungen zur Förderung der Mitarbeitergesundheit aus?**
 - Teilnahme am Dienstsport
5. **Erfolgt für die geleisteten Mehrstunden ein adäquater Freizeitausgleich?**
 Nein, das ist nicht möglich.
6. **Sind als Zeichen der Anerkennung für Leistungen während der Corona-Pandemie (frühzeitig) Beförderungen ausgesprochen worden?**
 Nein, da in der HRO in den vergangenen Jahren immer zeitnah befördert wurde.
7. **Wurden steuerfreie tarifliche Sonderzahlungen/Zuwendungen/Beihilfen geleistet?**
 März 2021: 1.300,00 € (Corona-Sonderzahlung = steuerfrei)
 September: 300,00 € (Energiepauschale = steuerpflichtig)
8. **Ist ähnlich wie in Berlin eine Rettungsdienstpauschale (dort 5 €) pro Rettungseinsatz vorgesehen, bereits umgesetzt oder in Planung?**
 Die Notfallsanitäter (Beamten) des Brandschutz- und Rettungsamtes erhalten die sogenannte "Notfallsanitäterzulage". Nach der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung) erhalten Beamte, die die staatliche Prüfung oder Ergänzungsprüfung zum Notfallsanitäter erfolgreich abgeschlossen haben, für die Tätigkeit als Notfallsanitäter in der Notfallrettung eine Zulage. Die Zulage beträgt 2,00 Euro je Stunde geleisteter Tätigkeit in der Notfallrettung (§17 a Abs. 1 und 2).
 In der OE 37 wird die gesamte Länge der Schicht im Rettungsdienst (12 Stunden) als geleistete Tätigkeit anerkannt.
9. **Kann derzeit der Schutz der Stadt vor aktuellen Brandgefahren umfassend gewährleistet werden?**
 Ja!

10. **Immer wieder wird über Sabotage an Einsatzfahrzeugen berichtet. Was wird getan, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten? Wie viele Fahrzeuge (Feuerwehren & Krankenwagen) sind im Moment nicht einsatzbereit?**

Hinweise für etwaige Manipulationen sind uns nicht bekannt. Dieser umfasst sämtliche Fahrzeuge des Rettungsdienstes und Brandschutz.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft:

- Fahrzeugübernahme nach Dienstbeginn
- wöchentlicher Technischer Dienst (WOLKE)
- regelmäßige Wartungsdienste
- Einhaltung, Durchführung und Überwachung der notwendigen / sicherheitsrelevanten wiederkehrenden Prüfungen (insb. HU, SP, UVV, VDE, ...) mit Pflege in Datenbank

Stand 15.12.2022 sind 1x Wechselladerfahrzeug, und 1x Löschfahrzeug nicht einsatzbereit

11. **Wie sieht die Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern im Hinblick auf Baustellenproblematik, Verkehrsberuhigungen etc. aus? Erfolgt die Einbindung des Brandschutz- und Rettungsamtes frühzeitig genug? Was muss verbessert werden, damit Einschränkungen für die Einsatzfahrzeuge von vornherein ausgeschlossen werden?**

Die Zusammenarbeit erfolgt i. d. R. mit den Organisationseinheiten 66 (Tiefbauamt) und 68 (Amt für Mobilität). In den zurückliegenden Jahren ist Selbige stetig verbessert und erweitert worden. Allerdings ist auch die Zahl der Baustellen und den Verkehr behindernden Maßnahmen deutlich angewachsen. Diesseitig werden zur angefragten Thematik nur Funktionspostfächer im elektronischen Mailverkehr verwendet, so dass personelle Ausfälle nicht zu Informationsdefiziten führen.

Je nach Größe der Bau-/Sanierungsvorhaben erfolgt eine rechtzeitige Einbindung der zuständigen Fachabteilungen beim Brandschutz- und Rettungsdienst.

Diskrepanzen werden mitunter zwischen den planerisch vereinbarten Kompensationsmaßnahmen und der tatsächlichen Bauausführung vor Ort festgestellt. Hier sind vor allem die Bauleiter (eigene o. a. beauftragte) aufgefordert, neben der rechtzeitigen Abstimmung zu den Belangen von Feuerwehr und Rettungsdienst eine frühzeitige Abstimmung zu suchen und die nötigen Erfordernisse in der Realität der Baustelle abzubilden und für deren konsequente Einhaltung zu sorgen.

Als Verbesserungswürdig ist die ganzheitliche Betrachtung von Baustellenkoordinierung (inkl. geplanter Baustellen in Verantwortung des Landes o. des Bundes) mit den jeweiligen Auswirkungen zu bezeichnen. D. h., dass jegliche Baustelleneinrichtung zu einer Verkehrsverdichtung auf den Alternativrouten führt, die aber auch von Einsatzfahrzeugen genutzt werden müssen. Insbesondere das Aufgabenportfolio der Feuerwehr bedingt den Einsatz von Großfahrzeugen, denen andere Verkehrsteilnehmer im Ereignisfall unverzüglich freie Durchfahrt gewähren müssen. Es muss bei den verkehrsbehördlichen Maßnahmen oberste Priorität sein, den Eingriff der ganzheitlichen Baustelleneinrichtung so gering und so kurzzeitig wie nur möglich zu halten. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sollte immer mit dem bestmöglichen Erhalt der stadteigenen Pflichtaufgabe Notfallrettung und Brandschutz/Hilfeleistung verknüpft und nicht als verkehrspolitische Maßnahme zur Umerziehung des motorisierten Individualverkehrs herangezogen werden. Am Ende müssen sich im Einsatz befindliche Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst im produzierten Stau einreihen, weil alle anderen Verkehrsteilnehmer gar keine physische Möglichkeit der Gewährung von nötigen Durchfahrtsbreiten durch Fahrstreifensperrung, Baken- / Bauzaungestellung etc. haben.

Auch ist im Rahmen von Bauvorhaben und verkehrsbehördlichen Anordnungen immer zu prüfen, ob die Erreichbarkeit aller davon betroffenen bzw. räumlich nachgeordneten Areale auch für Großfahrzeuge der Feuerwehr (bspw. in den engen Altstadtbereichen) weiterhin möglich ist. Die deutsche Gerichtsbarkeit hat bereits in 80er Jahren geurteilt, dass überall und jederzeit mit dem Ausbruch eines Brandes zu rechnen sein muss und es nur als glücklicher Umstand zu bezeichnen sein, dass dies bisher nicht der Fall war. Obwohl der "Brandfall" stellvertretend für alle dringenden Hilfsersuchen und Notfälle gilt, wäre viel gewonnen, wenn dieses Bewusstsein bei allen Beteiligten generell präsent ist.

Große Straßenbauvorhaben in den kommenden Jahren (3. BA Ulmenstraße, Ersatzbau Brücke Rennbahnallee, Satower Str. bis Südring, Rövershäger Chaussee usw.) werden weiter für erschwerte Bedingungen für jegliche Einsatzfahrzeuge bei ihren Fahrten zur Rettung von Menschenleben und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit sich bringen. Es bedarf schon gewollter Anstrengungen der Bauplanenden und -ausführenden, in eigener Verantwortung die Belange des Brandschutzes und des Rettungsdienstes in der eigenen Stadt gebührend zu berücksichtigen.

Dass das Beschriebene keinem subjektiven Empfinden unterliegt sondern statistisch nachweislich ist, zeigen die jährlichen Einsatzzahlen und -auswertungen der OE 37 sehr deutlich. Letztlich weist das Brandschutz- und Rettungsamt seit Jahren mit der jährlichen Informationsvorlage zum Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards für das jeweilige Kalenderjahr darauf hin (z. B. 2022/IV/3290, 2021/IV/2015, 2019/IV/0931 usw.).

Alles Vorgenannte gilt im Übrigen auch für verkehrsberuhigende Maßnahmen unterschiedlicher Art und Ausprägung, wie die abschließend mitgeteilten Statistiken belegen.

Gab es 2018 bei ca. 1.100 Alarmierungen nur zu Brandeinsätzen noch 2,9% Alarmfahrten, wo es zu Behinderungen durch Baustellen kam, waren es im Jahr 2021 bei nahezu einer gleichen Anzahl an Alarmfahrten schon 11,07% mit Behinderungen und Auswirkungen auf die Eintreffzeit. Dies stellt eine Vervierfachung des Problems dar, wo eine Umkehr der Tendenz nicht erkennbar ist. Bzgl. verkehrsberuhigender Maßnahmen wiesen 2018 bei o. g. Einsatzzahlen 4,63% der Alarmfahrten diesbzgl. Verzögerungen auf, im Jahr 2021 stieg die hier relevante Auswertung auf 13,4% Einsatzbehinderungen für die Feuerwehr.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen
Keine